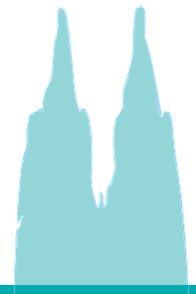


personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen
bei der Bezirksregierung Köln



August 2021

Nr. 224

Liebe Kolleg*innen,

wir begrüßen euch herzlich zum Schuljahr 2021/22 und hoffen, ihr habt in den Ferien Kraft für das neue Schuljahr getankt.

Besonders begrüßen wir die neu eingestellten Kolleg*innen und Referendar*innen. Von den rund 400 Stellen für Sek I, Sek II und sonderpädagogischen Lehrkräfte sind bisher 250 besetzt. Es laufen derzeit immer noch Auswahlverfahren von Stellen, die vor den Ferien leergelaufen sind und die jetzt erneut ausgeschrieben werden.

54 MPT-Stellen konnten noch nicht ausgeschrieben werden, da der neue MPT-Erlass für unser Kapitel noch nicht gültig ist (**s. HPR-Info XIII und XIV**). Wir gehen davon aus, dass diese Stellen noch in diesem Kalenderjahr ausgeschrieben werden können.

Das neue Schuljahr soll grundsätzlich so starten, wie das alte Schuljahr beendet worden ist: Mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang, aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen. (**s. Schulmail vom 05.08.2021**). Auch dem Personalrat ist es ein Anliegen, dass die Schüler*innen wieder in Präsenz unterrichtet werden.

Wir begrüßen das vom MSB auf den Weg gebrachte

Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln

Tel. 0221 – 147 32 28

E-Mail: lnr.ge@bezreg-koeln.nrw.de

www.pr-gesamtschule-koeln.de

hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Vorstands:

Montag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr

Förderprogramm, das die Coronalücken kompensieren soll. Das vorhandene Personal an den Schulen kann dieses „Extra“ allerdings nicht zusätzlich stemmen. Wir hoffen, dass tatsächlich mehr Personal als Entlastung hierfür eingestellt wird.

Als Bezirkspersonalrat beraten wir euch bei Fragen zu allen dienstlichen Themen wie Einstellung, Verbeamtung, Eingruppierung, Einstufung, Entfristung, Abordnung, Beurlaubung, Elternzeit, Bewerbung auf Beförderungstellen, Versetzung, amtsärztlichen Untersuchungen, Zuruhesetzung, oder auch bei Problemen mit der Schulleitung oder der Bezirksregierung.

Auf Wunsch begleiten wir Euch zu BEM-Gesprächen oder Dienstgesprächen in der Bezirksregierung. Weitere wichtige Aufgabenfelder des Personalrats sind Inklusion, Integration, Arbeitsbelastung, Schulen mit zwei Standorten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Datenschutz.

Für jede Schule gibt es ein Personalratsmitglied, das die Schule in regelmäßigen Abständen besucht und für euch, den Lehrerrat und auch die Schulleitung als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Außerdem informieren wir euch auf unserer Webseite oder über unsere PR-Infos, die an den Schulen verteilt werden. Ihr findet die Kontaktdaten der jeweiligen Schulbetreuer*innen auf unserer Homepage, ein entsprechendes Sonderinfo schicken wir nach den Herbstferien an eure Schulen. Nehmt mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, wenn wir euch in euren Anliegen beraten und unterstützen sollen.

Mit den besten Wünschen für das kommende Schuljahr!

Euer Personalrat



**Automatische Verlängerung der
Rettungsfähigkeit**

Gute Nachricht für alle Sportlehrer*innen. Die

Rettungsfähigkeit für den Sportunterricht und auch für den Schwimmunterricht wird automatisch bis einschließlich den 31. Januar 2022 verlängert. Da in den letzten Monaten nur wenige Kurse zur Verlängerung der Rettungsfähigkeit stattfinden konnten, reagiert die Landesregierung hiermit auf die Problematik vieler Kolleg*innen. Sobald die Möglichkeit besteht, einen Auffrischkurs zu besuchen, sind die betroffenen Lehrkräfte allerdings verpflichtet, ihre Rettungsfähigkeit schnellstmöglich zu erneuern.

Der genaue Wortlaut findet sich auf den Seiten der Internetpräsenz des Schulsport NRW des MSB.

*„Lehrkräfte, die auf Grund ausgefallener Fortbildungsangebote den Nachweis der Rettungsfähigkeit nicht rechtzeitig auffrischen konnten, können übergangsweise trotzdem weiter Schwimmunterricht erteilen, wenn **sie im Rahmen einer sorgfältigen Selbstprüfung dokumentieren, dass sie unter den Bedingungen der Schwimmstätte rettungsfähig sind. Die Auffrischung der Rettungsfähigkeit muss im Verlaufe des Schuljahres so bald wie möglich nachgeholt werden.** Diese Übergangsregel gilt bis zum 31. Januar 2022.“*

Vorverlegung der Antragsfrist für Versetzungsanträge

Versetzungsanträge für das Versetzungsverfahren innerhalb von NRW **zum 1.8.2022** müssen bis **zum 30.11.2021** online über das Portal oliver.nrw gestellt werden.

Der bisherige Abgabetermin (15.12.) gilt nicht mehr und wurde um 15 Tage im Kalenderjahr vorgezogen.

Personen, die vom 1. Dezember bis 31. Mai? aus der Elternzeit oder einer Beurlaubung zurückkehren, stellen einen Antrag zum Versetzungsverfahren **zum 1. Februar**. In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am **30. Juni** des Vorjahres.

Personen, die vom 1. Juni bis 30. November zurückkehren, stellen einen Antrag im Versetzungsverfahren zum 1. August. In diesem Verfahren endet die Antragsfrist am **30. November** des Vorjahres.

Der Antrag muss bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt online übermittelt werden.

Im Online-Verfahren gilt die Frist als gewahrt, wenn der ausgedruckte Antrag innerhalb von 7 Tagen nach Antragstellung bei der Schulleitung eingeht. Die Schulleitungen sind verpflichtet, die Anträge umgehend auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung weiterzuleiten.

Die Fristen für das Lehrer-Tausch-Verfahren (LTV) zwischen den Bundesländern bleiben unverändert: Antragschluss für das Verfahren zum **01.02.2022** war der **31.07.2021**, für das Verfahren zum **01.08.2022** ist es der **31.01.2022**

Der Personalrat berät und unterstützt Sie gerne bei Ihrem Versetzungsantrag. Sie erreichen uns per E-Mail (lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de) und telefonisch unter 0221/147-3984 oder -3228.

Termin bitte vormerken!

Personalversammlung am Montag,

15.11.2021, 12.30 Uhr

Ort wird noch bekannt gegeben.

Nach § 47 LPVG ist den Teilnehmer*innen an Personalversammlungen Dienstbefreiung zu gewähren. Die Reisekosten werden erstattet. Der Personalrat bittet alle Schulleiter*innen bei der Festlegung des Dienstes in der Schule Fahrtzeiten und Mittagspausen zu berücksichtigen.

Anträge an die Personalversammlung bitte bis spätestens eine Woche vorher an den Personalrat leiten oder mind. 50 Kopien zur Versammlung mitbringen! Die Kolleg*innen sind für die Teilnahme an der PV rechtzeitig freizustellen.